

## **Abstract**

Die vorliegende Arbeit hat sich zur Aufgabe gestellt, die heutige Behandlung der Verjährung von Mangelfolgeschäden in ihrer Entwicklung aus den geschichtlichen Grundlagen und deren Veränderung insbesondere durch die Rechtsprechung deutlich zu machen, um so einen Ansatzpunkt für eine kritische Untersuchung der heute vertretenen Differenzierungen, insbesondere deren Berechtigung und Praktikabilität, zu finden.

Die Auseinandersetzung mit der besonderen Ausformung des Verjährungsablaufes in § 477 BGB setzt das Verständnis des Wesens und der Funktionsweise des Institutes der Verjährung in seiner Ausprägung im BGB voraus. Deswegen wird diese Arbeit nach einem knappen Überblick hinsichtlich der allgemeinen Grundlagen der Verjährung, das heutige System der Verjährung von Mangelfolgeschäden unter Heranziehung der historischen Grundlagen skizzieren. Es folgt eine Betrachtung der Rechtsprechungspraxis, § 477 BGB entsprechend auf Ansprüche aus positiver Vertragsverletzung wegen Mangelfolgeschäden anzuwenden, deren Hinnahme durch weite Teile der Literatur um so mehr Anlaß geben wird, sie im folgenden Abschnitt auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Anschließend werden alternative Lösungswege, sowohl für das geltende Recht als auch alternative Vorschläge für eine Lösung de lege ferenda, bewertet.

Schlagworte zum Inhalt: Verjährung, Mangelfolgeschäden